

Wiederaufnahme von Abschiebungen in das Gewalt- und Pandemie-verseuchte Afghanistan?!

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Der Flüchtlingsrat SH fordert eine Afghanistan-Bleiberechtsregelung

Bei der vom 9.-10.12.2020 anstehenden Innenministerkonferenz soll über Afghanistan-Abschiebungen entschieden werden. Am 15. Dezember 2020 ist ein Sammelabschiebungsflug nach Kabul geplant – mitten in der zweiten Corona-Welle in Deutschland und auch in Afghanistan.

Seit dem 11. März 2020 waren in Folge der Corona-Pandemie Abschiebungen auf Bitten der afghanischen Regierung ausgesetzt. Nun droht die Wiederaufnahme. PRO ASYL und die Landesflüchtlingsräte fordern, dass die Abschiebungspläne sofort gestoppt werden. „Die Bundesregierung muss aufhören, die afghanische Regierung unter Druck zu setzen“, so Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL.

Die Bundesregierung legt eine beispiellose Kaltschnäuzigkeit an den Tag, mitten in der Pandemie Abschiebungen in ein Kriegsgebiet vorzubereiten, kritisiert der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Bei Abschiebungen nach Afghanistan ist angesichts der fortbestehenden Kriegs- und Attentatsgewalt ohnehin mit Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen zu rechnen. Die in Afghanistan gleichzeitig herrschende Schrankenlosigkeit bei der Weiterverbreitung des Virus schafft zusätzliche Lebensrisiken – auch für Abgeschobene.

Eine solche Politik ist lebensgefährlich und unverantwortlich. Die Verunsicherung unter Afghaninnen und Afghanen ist auch in Schleswig-Holstein groß. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein appelliert an Landesinnenministerin Sütterlin-Waack, sich gegenüber ihren Kollegen im Bund und Ländern für eine großzügige Afghanistan-Bleiberechtsregelung einzusetzen.

Hintergrund:

Das afghanische Gesundheitsministerium bestätigt einen Anstieg der Covid-19-Fälle im Land. Expert*innen gehen davon aus, dass eine zweite Welle bevorsteht oder bereits begonnen hat, wie auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (<https://bit.ly/3eNem2V>) am 2. November berichtete. Wie hoch die Infektions-

zahlen wirklich sind, lässt sich mangels flächendeckender Tests und chaotischer Lage im Land kaum feststellen. Schätzungen des afghanischen Gesundheitsministeriums (<https://bit.ly/2Uht7Bp>) zufolge könnte inzwischen bis zu einem Drittel der Bevölkerung infiziert sein.

Die Sicherheitslage im Land ist derweil ungebrochen desaströs. Das *Institute for Economics & Peace* hat Afghanistan in seinem Global Peace Index 2020 (<https://bit.ly/3kk2KFt>) das zweite Jahr in Folge als das gefährlichste Land der Welt eingestuft. Weltweit sterben demnach dort die meisten Menschen in Folge kriegerischer Auseinandersetzungen.

Ende Oktober berichtete der US-Sondergeneralinspektor für den Wiederaufbau Afghanistans (<https://bit.ly/36vvs1i>), dass die Zahl der Angriffe von Aufständischen zwischen Juli und September 2020 im Vergleich zum Quartal erheblich gestiegen ist. Die Zahl ziviler Opfer stieg in diesem Zeitraum um 43 Prozent, 876 Menschen wurden getötet und 1.685 verletzt. Der US-Beauftragte berief sich dabei auf Zahlen der NATO-geführten Resolute Support Mission und der US-Streitkräfte am Hindukusch.

Erst Anfang November kamen bei einem schweren Anschlag (<https://bit.ly/3knp6pQ>) der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) auf die Universität in Kabul mindestens 35 Menschen ums Leben, 22 wurden verletzt. Zuvor griff der IS eine Schule in Kabul an, mehr als 20 Schüler*innen starben.

Die ohnehin schon desaströse wirtschaftliche Situation in Afghanistan verschärft sich durch die Covid-19-Pandemie drastisch: höhere Lebensmittelkosten, erschwelter Zugang zu Arbeit und Wohnraum, steigende Rückkehrer*innenzahlen, insbesondere aus dem vom Corona-

Virus schwer betroffenen Iran, mit denen Afghanistan kaum fertig wird. Selbst das Auswärtige Amt bestätigt diese Entwicklung in seinem aktuellen Asyllagebericht (<https://bit.ly/32ySy6f>) von Juni 2020 zu Afghanistan.

Hierzulande haben inzwischen etliche Verwaltungsgerichte (<https://bit.ly/38xfxCr>) in Urteilen bestätigt, dass sich die Lage in Afghanistan aufgrund der Pandemie derart verschlechtert hat, dass auch alleinstehenden jungen Männern ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 AufenthG zu erteilen ist [vgl. VG Kassel (www.asyl.net/rsdb/m28531/), VG Karlsruhe (www.asyl.net/rsdb/m28488/), VG Arnsberg (openjur.de/u/2242400.html), VG Hannover (<https://openjur.de/u/2269103.html>), VG Sigmaringen, Urteil vom 24.06.2020, A 6 K 4893/17, VG Wiesbaden (www.asyl.net/rsdb/m28811/)].

Die Regierung Afghanistans steht jedoch unter Druck, Abgeschobene auch in der noch so unzumutbaren Lage zurückzunehmen. Der Afghanistan-Experte Thomas Ruttig (<https://bit.ly/2Uj5it6>) vermutet, dass die Zustimmung Afghanistans zur Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen darauf zurückzuführen ist, dass am 23./24. November eine Geberkonferenz stattfinden wird, bei der konkrete Geldzusagen für Afghanistans Entwicklungsfinanzierung für den Zeitraum



2021-2024 verhandelt werden. Schon in der Vergangenheit habe es Anzeichen dafür gegeben, dass von den Geberländern Druck auf die afghanische Regierung ausgeübt wurde, Sammelabschiebungen zuzustimmen. Dies drohe sich nun zu

wiederholen. PRO ASYL teilt diese Einschätzung und nimmt zum EU-Deal „Joint Way Forward“ kritisch Stellung (<https://bit.ly/3niRgUT>).

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
 Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
 Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 33) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift